

# ZERBRECHLICHKEIT

Pastorale Begleitung für Paare



# ZERBRECHLICHKEIT

## Pastorale Begleitung für Paare

Bischöfliches Ordinariat Limburg (Hrsg.)

**Inhalt**

**VORWORT DES BISCHOFS 7**

---

**THEOLOGISCHE GRUNDLEGUNG 9**

---

**BEGLEITUNG, UNTERSCHIEDUNG, EINGLIEDERUNG  
UMGANG MIT ZERBRECHLICHKEIT –  
THEOLOGISCHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN 19**

---

**KRITERIOLOGIE GEMÄß AMORIS LAETITIA 300 37**

---

## VORWORT DES BISCHOFS

„DAS ERGEBNIS DER ÜBERLEGUNGEN DER SYNODE IST NICHT EIN STEREOTYP DER IDEALFAMILIE, SONDERN EINE HERAUSFORDERNDE COLLAGE AUS VIELEN UNTERSCHIEDLICHEN WIRKLICHKEITEN VOLLER FREUDEN, DRAMEN UND TRÄUME.“ (AL 57)

Liebe Engagierte in der Ehe- und Familienpastoral,

im Jahr 2016 hat Papst Franziskus das Nachsynodale Schreiben AMORIS LAETITIA – DIE FREUDE DER LIEBE veröffentlicht, und seitdem sind wir im Bistum Limburg intensiv damit unterwegs. Die beiden Bischofssynoden 2014 und 2015 hatten sich mit aktuellen pastoralen Herausforderungen in der Sorge um Ehe und Familie auseinandergesetzt. Von besonderer Bedeutung war bereits der Weg dorthin: Denn alles begann mit Fragen. Im November 2013 wurde vom Vatikan ein Vorbereitungsdokument für die Synode übersandt, das einen Fragebogen beinhaltete, der nach der aktuellen Situation der Paare und Familien und Herausforderungen in allen Teilkirchen fragte. Diese Einladung zur Reflexion haben wir im Bistum Limburg gerne angenommen und in mehreren Hearings mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Handlungsfelder gemeinsam beraten. Was zunächst als reine Information für die Synodenbischöfe gedacht war, hat sich zu einem Gesprächsfaden entwickelt, der die Akteurinnen und Akteure im Feld der Beziehungs-, Ehe- und Familienarbeit und -pastoral auf sehr bereichernde Weise zusammengebracht hat.

Dabei wurden die Lebenssituationen der Menschen ernst genommen, pastorale Erfahrungen und ebenso der Bereich der Beratungsangebote reflektiert und die aktuellen Erfordernisse in den Blick genommen, vor denen Haupt- und Ehrenamtlichen in diesen Handlungsfeldern stehen. Ich bin dankbar, dass – gemäß der Pastorkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils – „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen

von heute“ (GS 1) den Ausgangspunkt der Überlegungen und für neue Akzente bilden. In AL 2 heißt es: „Der synodale Weg hat ermöglicht, die Situation der Familien in der heutigen Welt offen darzulegen, unseren Blick zu weiten und uns die Bedeutung der Ehe und der Familie neu bewusst zu machen. Zugleich machte uns die Vielschichtigkeit der angesprochenen Themen die Notwendigkeit deutlich, einige doktrinale, moralische, spirituelle und pastorale Fragen unbefangen weiter zu vertiefen.“

AMORIS LAETITIA kann Ausgangspunkt sein, die verschiedenen Themenfelder zu entfalten, das Engagement für Paare und Familien zu intensivieren und mit den verschiedenen Akteuren, Einrichtungen und einzelnen Projekten stärker vernetzt zu arbeiten. Dankbar bin ich für die schon bestehenden Angebote in der Familienpastoral, den Familienbildungsstätten und Einrichtungen der pädagogischen Begleitung von Kindern und Eltern, für die Beratungsangebote der Ehe-, Familien- und Lebensbegleitung, den Ehevorbereitungs- und Kommunikationskursen, um nur einige Felder zu nennen. All diese Angebote unterstützen Menschen in unserem Bistum in ihren Beziehungen, in Ehe und Familie.

Die deutschen Bischöfe haben bereits 2017 das Wort „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche“ – Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von Amoris laetitia“ veröffentlicht. Im Bistum Limburg haben wir seit der Veröffentlichung von AMORIS LAETITIA im Jahr 2016 zu den vier dort genannten Themenbereichen gearbeitet:

1. Ehevorbereitung
2. Ehebegleitung
3. Familie als Lernort des Glaubens
4. Fragen der Zerbrechlichkeit von Beziehungen.

Im Miteinander der kurialen und synodalen Gremien wurden Empfehlungen verabschiedet, die inzwischen konkretisiert worden sind. Ich danke allen Beteiligten, die daran mitgewirkt haben und freue mich, dass im „Jahr der Familie AMORIS LAETITIA“ (19. März 2021 bis 26. Juni 2022) zum sechsten Jahrestag dieses nachsynodalen Schreibens nun die weiterführenden Impulse zu diesen Themenfeldern veröffentlicht werden.

Mit der hier vorliegenden Handreichung „Zerbrechlichkeit-Pastorale Begleitung für Paare“ nehmen wir die Perspektive von AMORIS LAETITIA auf, Paare in ihren unterschiedlichen Lebenszusammenhängen zu begleiten und eine Teilnahme an der kirchlichen Gemeinschaft zu ermöglichen, auch denjenigen Menschen, die z.B. nach einer Trennung eine neue Beziehung eingegangen sind. Schulungen in der Aus- und Weiterbildung sollen Seelsorgende entsprechend der in dieser Veröffentlichung beschriebenen Krieteriologie bei der pastoralen Begleitung von Paaren unterstützen.

Ihnen allen, die sich in der Ehe- und Familienpastoral engagieren, wünsche ich ein gutes Arbeiten mit diesen Impulsen und gesegnete Gespräche und Begegnungen mit den Menschen in den verschiedenen Lebenssituationen!



+ Dr. Georg Bätzing  
Bischof von Limburg

## THEOLOGISCHE GRUNDLEGUNG

## Die „verbeulte Kirche“

„Mir ist eine ‚verbeulte‘ Kirche, die verletzt und beschmutzt ist, weil sie auf die Straßen hinausgegangen ist, lieber, als eine Kirche, die aufgrund ihrer Verslossenheit und ihrer Bequemlichkeit, sich an die eigenen Sicherheiten zu klammern, krank ist. Ich will keine Kirche, die darum besorgt ist, der Mittelpunkt zu sein, und schließlich in einer Anhäufung von fixen Ideen und Streitigkeiten verstrickt ist. Wenn uns etwas in heilige Sorge versetzen und unser Gewissen beunruhigen soll, dann ist es die Tatsache, dass so viele unserer Brüder und Schwestern ohne die Kraft, das Licht und den Trost der Freundschaft mit Jesus Christus leben, ohne eine Glaubensgemeinschaft, die sie aufnimmt, ohne einen Horizont von Sinn und Leben.“ (Evangelii gaudium, 49)

Anhand des päpstlichen Wortes von der „verbeulten Kirche“ lässt sich eine Ekklesiologie entfalten, in der der Mensch mit all seinen Schwächen im Mittelpunkt kirchlichen Selbstverständnisses steht. Schon im Zweiten Vatikanum formulieren die Synodenväter:

*„So ist die Kirche, auch wenn sie zur Erfüllung ihrer Sendung menschlicher Mittel bedarf, nicht gegründet, um irdische Herrlichkeit zu suchen, sondern um Demut und Selbstverleugnung auch durch ihr Beispiel auszubreiten. ... in ähnlicher Weise umgibt die Kirche alle mit ihrer Liebe, die von menschlicher Schwachheit angefochten sind ...“ (Lumen gentium 8)*

Bei allen Fortschritten in der Technik und der Wissenschaft sind die sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und auch die ethischen und moralischen Herausforderungen nicht geringer geworden, sondern fordern den Einsatz der Kirche vielleicht stärker als je zuvor.

## Hoffnung setzt bei den Brüchen und Verletzungen an

Dort, wo das Leben glückt, vergessen wir oftmals die theologale Tugend der Hoffnung, die der menschlichen Grunderfahrung der ‚Bedürftigkeit‘ entspringt. In diesen Momenten halten wir nur selten Ausschau auf das Morgen. Anders verhält es sich in den dunklen und traurigen Stunden des Lebens, wenn das Leben durchkreuzt wird und Leiden und Verletzungen Raum nehmen!

Paulus schreibt in seinem zweiten Brief an die Gemeinde von Korinth:

*„Damit ich mich wegen der einzigartigen Offenbarungen nicht überhebe, wurde mir ein Stachel ins Fleisch gestoßen: ein Bote Satans, der mich mit Fäusten schlagen soll, damit ich mich nicht überhebe.“*

*Dreimal habe ich den Herrn angefleht, dass dieser Bote Satans von mir ablasse.*

*Er aber antwortete mir: Meine Gnade genügt dir; denn sie erweist ihre Kraft in der Schwachheit. Viel lieber also will ich mich meiner Schwachheit rühmen, damit die Kraft Christi auf mich herabkommt.“ (1 Kor 12,7-9)*

Paulus betont hier seine eigene Schwäche, die zugleich aber den allgemeinen Zustand des Menschen charakterisiert: „Alle haben gesündigt und die Herrlichkeit Gottes verloren.“ (Röm 3,23). Aus diesem Zustand vermag sich der Mensch nicht aus eigener Kraft zu befreien: „Denn aus Werken des Gesetzes wird niemand vor ihm gerecht werden.“ (Röm 3,20a). Die Befreiung bietet jener menschgewordene Gott, der uns in allem gleichgeworden ist, außer der Sünde (vgl. Hebr 4,15), der unsere Not kennt und uns wie ein Arzt die Heilung anbietet:

*„Es bedurfte des Arztes unsere kranke Natur; es bedurfte des Aufhebers der gefallene Mensch; es bedurfte des Lebendigmachers der des Lebens Verlustige; es bedurfte des Zurückführers zum Guten der der Verbindung mit dem Guten Beraubte; es sehnte sich nach der Ankunft des Lichtes der in Finsternis Gehüllte; es verlangte nach dem Retter der Gefangene, nach dem Erlöser der Gebundene, nach dem Befreier der vom Sklavenjoch Niedergedrückte. Sind das zu geringfügige und zu unbedeutende Dinge, als daß sie hätten Gott bestimmen dürfen, wie ein Arzt zum Besuch der menschlichen Natur herabzusteigen, nachdem nun einmal die Menschheit sich in einer so kläglichen und armseligen Lage befand?“ (Gregor v. Nyssa, or. catech. 14 nach KKK 457).*

Auch die christliche Gemeinschaft, die Kirche, ist dieser Perspektive auf die Schwachheit und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen verpflichtet: es gilt, im Bewusstsein der eigenen Schwachheit, eine Schwäche füreinander zu haben. Gerade durch die Gemeinschaft bekommt der Einzelne die Dimension der Hoffnung vermittelt. Aus dem Rückblick auf das Vergangene erwächst der Glaube, der besagt, dass ich auf meinen Lebenswegen nie alleine gehe und dass ich in eine Gemeinschaft eingebunden bin. Der Rückblick erlaubt den hoffenden Ausblick: Wenn bisher Wegbegleitung gelang, so werde ich die Zukunft ebenfalls nicht alleine durchleben müssen. Rückblick und Ausblick verbinden sich im liebenden Anblick meiner Gegenwart, durch den ich auch die Brüche annehmen kann, die Ausdruck meiner Schwachheit und meiner Schuld sind. Diese Haltung ist für den Apostel Paulus besonders wichtig; in der Annahme der eigenen Schwäche hat er entdeckt, dass „Gottes Gnade ihm genügen muss“ und dass sie ihm größere Kraft schenkt als er sie aus sich heraus zu entwickeln vermag.

### **Gratia supponit naturam – „Sollbruchstellen“ für Gottes Gadenwirken?**

„Gratia supponit naturam et perficit eam“ – der Grundsatz der Gnadenlehre des heiligen Thomas von Aquin (S.Th. I, I, 8 ad 2; I-II, 99, 2 ad 2) besagt, dass Gottes Gnade an der Natur des Menschen ansetzt – und gerade dadurch setzt er an der ‚Schwachstelle‘, gleichsam der Sollbruchstelle des Menschseins an, denn die Natur des Menschen selbst bedarf der Gnade, um das Gute zu erkennen und zu tun (vgl. S.Th. I-II, 109, 2). Der Mensch kann seine Möglichkeiten ohne Gott nicht zur vollen Entfaltung bringen. Ob wir auf die Erwählung im Alten Testament (Mose, David, die Propheten), die Verkündigung an Maria oder die Erwählung der Jünger schauen – immer wieder setzt Gott bei schwachen und zerbrechlichen Menschen an, um seiner Gnade in und durch deren Zerbrechlichkeit hindurch zum Durchbruch zu verhelfen:

*„Diesen Schatz tragen wir in zerbrechlichen Gefäßen; so wird deutlich, dass das Übermaß der Kraft von Gott und nicht von uns kommt“ (2 Kor 4,7)*

Dieser Zerbrechlichkeit der menschlichen Natur setzt sich Gott selbst in der Menschwerdung aus. Die größte Gnade, mit der Gott die Menschheit aus der Gefangenschaft der Schuld befreit, die Hingabe des Gottessohnes am Kreuz, wird im Moment der größten Zerbrochenheit offenbar:

*„Jesus aber schrie laut auf. Dann hauchte er den Geist aus. Da riss der Vorhang im Tempel von oben bis unten entzwei. Als der Hauptmann, der Jesus gegenüberstand, ihn auf diese Weise sterben sah, sagte er: Wahrhaftig, dieser Mensch war Gottes Sohn.“ (Mk 15, 37-39)*

Von Menschen und mit dem Wort von Psalm 22,2 „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen“ (Mk 15,34) auf den Lippen, stirbt Jesus am Kreuz – die Reaktion des Hauptmanns unter dem Kreuz mutet seltsam an: Im Abbruch des Lebens des Gottessohnes erkennt er Gottes Sohn!

Der Gottessohn, der den Menschen heilen will, von allem was ihn belastet und vom Leben, von Gott trennt, begibt sich selbst hinein in die Not der menschlichen Existenz. Er ist kein Arzt, der sich nicht berühren lässt, sondern er kennt den Schmerz, den er lindern will.

## Fragmente

Die französische Theologie spricht vom *Dieu en fracture* bzw. *Dieu en fragment*. Das heißt, dass Gott sich gerade und in besonderer Weise in den Brüchen und den Fragmenten des Lebens zeigt!

In den Ostertagen hören wir das wunderbare Wegevangelium des Auferstandenen mit den Emmausjüngern: Jesus geht meilenweit neben ihnen her, aber sie erkennen ihn nicht, da sie vor Trauer und Schmerz wie mit Blindheit geschlagen sind. Am Abend bleibt er bei ihnen, um mit ihnen Mahl zu halten – im Moment, in dem er das Brot bricht – *Dieu en fracture* – erkennen sie ihn!

Die zentrale Quelle des christlichen Glaubens, die Eucharistie, aus der heraus die Kirche entsteht (vgl. *Lumen gentium* 7) ist die Fortsetzung eben jenes Brotbrechens, das den am Kreuz zerbrochenen Gottessohn gegenwärtig setzt. Dort, wo wir vor die Erfahrung des Kreuzes, der Gebrechen und der Zerbrochenheit gestellt sind, erkennen wir, dass wir nicht allein sind, sondern Gott gleichsam in die Brüche hineingeht und aus diesen heraus das Heil erwächst. Im gebrochenen Brot wird das Heil gegenwärtig, das Gott uns zuteil lassen will.

### „Wir sind nur Staub.“ (Ps 103, 14)

„Da brachten die Schriftgelehrten und die Pharisäer eine Frau, die beim Ehebruch ertappt worden war. Sie stellten sie in die Mitte und sagten zu ihm: Meister, diese Frau wurde beim Ehebruch auf frischer Tat ertappt.

Mose hat uns im Gesetz vorgeschrieben, solche Frauen zu steinigen. Nun, was sagst du?

Mit dieser Frage wollten sie ihn auf die Probe stellen, um einen Grund zu haben, ihn zu verklagen. Jesus aber bückte sich und schrieb mit dem Finger auf die Erde. Als sie hartnäckig weiterfragten, richtete er sich auf und sagte zu ihnen: Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als Erster einen Stein auf sie. Und er bückte sich wieder und schrieb auf die Erde.“ (Joh 8, 3-8)

Jesus bückt sich und schreibt in den Staub der Erde! Das ist die Bewegung der göttlichen Pädagogik: der über alles Erhabene bückt sich und wird Mensch in armseligsten Verhältnissen. Sein Lebensweg ist eine einzige Abstiegsbewegung, die in die Extrema von Verletzungen und Leiden und Sterben am Kreuz einmünden. Theologisch gesprochen ist das die *Kenosis* des Gottessohnes!

Jesus bückt sich und schreibt in den Staub ... - „*Gedenke Mensch, dass du Staub bist und zu Staub zurückkehren wirst!*“ Genau dieser Grunddimension nimmt sich Gott an – Jesus schreibt seine Biographie in den Staub unseres bruchstückhaften Erkennens, in unsere Zerbrechlichkeit, in das Fragment unseres Lebens – hierhin schreibt er das Gesetz der göttlichen Zusage: „*Ich lege mein Gesetz in sie hinein und schreibe es auf ihr Herz.*“ (Jer 31,33)

### Dem Leben zum Durchbruch verhelfen

„*Es geht darum, alle einzugliedern; man muss jedem Einzelnen helfen, seinen eigenen Weg zu finden, an der kirchlichen Gemeinschaft teilzuhaben, damit er sich als Empfänger einer »unverdienten, bedingungslosen und gegenleistungsfreien« Barmherzigkeit empfindet. Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums! Ich beziehe mich nicht nur auf die Geschiedenen in einer neuen Verbindung, sondern auf alle, in welcher Situation auch immer sie sich befinden. [...] »Einer pastoralen Zugehensweise entsprechend ist es Aufgabe der Kirche, jenen, die nur zivil verheiratet oder geschieden und wieder verheiratet sind oder einfach so zusammenleben, die göttliche Pädagogik der Gnade in ihrem Leben offen zu legen und ihnen zu helfen, für sich die Fülle des göttlichen Planes zu erreichen«, was mit der Kraft des Heiligen Geistes immer möglich ist.*“ (AL 297 mit Verweis auf *Relatio Synodi* 2014, 25)

Jeder darf sich „als Empfänger einer unverdienten, bedingungslosen und gegenleistungsfreien Barmherzigkeit“ empfinden. Im Hebräischen wird für Barmherzigkeit das Wort „*Rachamim*“ verwendet, das übersetzt werden kann als: „Dem Leben zum Durchbruch verhelfen!“ Gott will dem Leben seiner Gnade, im Letzten dem erlösten ewigen Leben zum Durchbruch verhelfen.

*„Daher darf ein Hirte sich nicht damit zufrieden geben, gegenüber denen, die in ‚irregulären‘ Situationen leben, nur moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Felsblöcke, die man auf das Leben von Menschen wirft. Das ist der Fall der verschlossenen Herzen, die sich sogar hinter der Lehre der Kirche zu verstecken pflegen, um sich auf den Stuhl des Mose zu setzen und – manchmal von oben herab und mit Oberflächlichkeit – über die schwierigen Fälle und die verletzten Familien zu richten.“ (AL 305)*

So ruft Papst Franziskus die Kirche dazu auf, die „göttliche Pädagogik der Gnade“ zu vermitteln – vielleicht ist es wichtig, dass wir uns selbst immer wieder vergegenwärtigen, dass Gott jede und jeden von uns an den Bruchstellen des Lebens beruft, da er eine Schwäche für jeden Menschen hat!

### Wunden sehen und heilen

Die Situationen von gescheiterten Beziehungen werden in kirchlichen Dokumenten, auch in *Amoris laetitia*, oftmals mit den Begriffen der ‚irregulären Situationen‘ oder mit dem Begriff der ‚Zerbrechlichkeit‘ gekennzeichnet. Diese Begrifflichkeit irritiert die Betroffenen vielfach, da sie dem Eindruck einer Entsolidarisierung der Kirche mit den Betroffenen Vorschub leisten können. Was damit zum Ausdruck kommen soll ist, dass es sich hier um Situationen handelt, die ursprünglich weder von den Partnern noch von dem Gott, der das Heil der Menschen will, angestrebt wurden. Sie stellen einen Bruch dar. Sind sie eingetreten, so sind sie nicht einfachhin zu beseitigen. Sie gehen nicht spurlos an uns vorüber. Sie hinterlassen Spuren, bei den Partnern, bei deren Kindern, in den Familien und im Umfeld. Diese Spuren sind wie Wunden, die mit der Zeit vernarben mögen, die aber auch das weitere Leben kennzeichnen.

In der Begleitung der Betroffenen, in Beratung und Seelsorge, gilt es mit den Betroffenen gemeinsam diese Wunden anzuschauen und alle Unterstützung anzubieten, die dazu dienen kann, dass sie heilen mögen. Dies wird nur gelingen, wenn die Verletzungen gemeinsam in den Blick genommen werden.

Dabei dürfen wir darauf vertrauen, dass Christus, der für uns und unser Heil gelitten hat, nicht nur unser Leid kennt, sondern sich den Gläubigen auch selbst anbietet als Heilmittel für unsere Schwachheit und Gebrochenheit, für unsere Sünde und unser Versagen.

*„Herr, ich bin nicht würdig, dass Du eingehst unter mein Dach, aber sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund.“ (MR Kommunion; vgl. Mt 8,8)*

**BEGLEITUNG,  
UNTERSCHIEDUNG,  
EINGLIEDERUNG**

**UMGANG MIT  
ZERBRECHLICHKEIT**

**THEOLOGISCHE UND  
RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

„Die Zerbrechlichkeit begleiten, unterscheiden und eingliedern“, so wird das achte Kapitel des Nachsynodalen Apostolischen Schreibens von *Amoris Laetitia* überschrieben, das als verbindliches Dokument des päpstlichen Lehramtes die Lehre des Apostolischen Schreibens *Familiaris Consortio* fortschreibt. Vor dem Hintergrund der kirchlichen Lehre von der Unauflöslichkeit des Ehebandes hatte sich die Familiensynode mit der Realität der Gläubigen auseinandergesetzt, die „unter verletzter und verlorener Liebe leiden“<sup>1</sup>. Es ist an dieser Stelle, dass Papst Franziskus sein eindrückliches Bild von der Kirche als Feldlazarett benutzt, um deutlich zu machen, was ihre Aufgabe ist, nämlich angesichts von verlorener Liebe und gescheiterten Beziehungen die Gläubigen, zu begleiten und zu unterstützen und ihnen im Glauben Perspektiven der Hoffnung und der Liebe zu eröffnen.

Die Ehe ist nach Epheser 5 bestimmt von der gegenseitigen Liebe und Unterordnung „in der gemeinsamen Furcht Christi“ (Eph 5,21). Sie ist ein „Abglanz der Vereinigung Christi und seiner Kirche“ (AL 292). Das Sakrament der Ehe schenkt Mann und Frau „die Gnade, um eine Hauskirche zu bilden und ein Ferment neuen Lebens für die Gesellschaft zu sein“ (AL 292). Daneben gibt es andere Formen der Vereinigung, die diesem Ideal „von Grund auf“ widersprechen und wieder andere, die es zumindest teilweise und analog verwirklichen (vgl. ebenda). So sehr sich der Papst der Möglichkeit und Situation des Scheiterns annimmt betont er in AL 312 zugleich, dass „wichtiger als eine Seelsorge für die Gescheiterten... heute das pastorale Bemühen [ist], die Ehen zu festigen und so den Brüchen zuvorzukommen“.

## Grundsätze zur pastoralen Begleitung in Situationen der Zerbrechlichkeit

Die Frage der Zerbrechlichkeit und der angemessenen Begleitung der betroffenen Partner ist eine generelle Fragestellung für die Pastoral. Sie ist dort von besonderer Bedeutung, wo eine Verbindung gesucht wurde, die dem christlichen Eheideal entsprechen sollte, die jedoch gescheitert ist. Die sakramentale Gnade ist keine Garantie des Gelingens.

Mit dem Prinzip der Gradualität, das Franziskus im Anschluss an den heiligen Johannes Paul II. betont, wird verdeutlicht, dass nicht das Gesetz, dem die Gläubigen verpflichtet sind, abgestuft ist, wohl aber die Art, wie die Menschen die Anforderungen des Gesetzes verstehen, schätzen und erfüllen (vgl. AL 295). Damit wird verdeutlicht, dass es hier um einen Prozess geht, in dem man sich schrittweise auf Gottes Gaben hin öffnet.

Hinzu kommt als weiteres Prinzip jenes von Thomas von Aquin formulierte, dass die Anwendung einer allgemeinen Norm, eines Gesetzes, auf eine spezifische Situation nicht mit gleicher Klarheit erfolgen kann, wie dies bezogen auf abstrakt-allgemeine Sachverhalte der Fall ist (vgl. AL 304).

Es geht also im pastoralen Umgang mit der Zerbrechlichkeit menschlicher Beziehungen, die auch die Ehe betrifft, darum, dass das Ideal der unauflöselichen Ehe und der Verpflichtung der gegenseitigen Treue bis zum Tode, nicht relativiert wird.

Im dritten Kapitel von AL legt der Papst die kirchliche Ehelehre dar. Die Ehe wird gemäß c. 1055 CIC/1983 als umfassender Bund und als Gemeinschaft des ganzen Lebens verstanden mit den Wesenselementen des Gattenwohls und damit der Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie der Hinordnung auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommen. Die Wesenseigenschaften der Ehe sind nach c. 1056 CIC/1983 die Monogamie bzw. die Treue sowie die Unauflöslichkeit. Die gültig geschlossene sakramentale und vollzogene Ehe kann nach c. 1061 i. V. m. c. 1134 CIC/1983 nicht aufgelöst werden.

<sup>1</sup> AL 291 unter Bezugnahme auf *Relatio Synodi* 2014, 24.

Das Band der Ehe, „das aus dem freien menschlichen Akt der Brautleute und dem Vollzug der Ehe hervorgeht, ist fortan unwiderrufliche Wirklichkeit und stellt einen durch die Treue Gottes gewährleisteteten Bund her. Es liegt nicht in der Macht der Kirche, sich gegen diese Verfügung der göttlichen Weisheit auszusprechen.“ (KKK 1640)

Das Verbot der Ehescheidung (vgl. KKK 2382-2386) richtet sich darauf, dass nicht der Eindruck entstehen darf, als sei der einmal geschlossene Bund den Ehepartnern oder der Kirche verfügbar und könne wieder gelöst werden. „Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.“ (Mt 19, 6)

Es geht also im pastoralen Umgang mit der Zerbrechlichkeit menschlicher Beziehungen, die auch die Ehe betrifft, darum, dass das Ideal der unauflöselichen Ehe und der Verpflichtung der gegenseitigen Treue bis zum Tode nicht relativiert wird.

Die Erfahrung zeigt, dass die Umsetzung des Ideals aus unterschiedlichen Gründen oftmals nicht gelingt. Auf dem Hintergrund einer hoch ausdifferenzierten Vielfalt an (auch kulturell bedingt) individuellen Lebensentwürfen ergibt sich eine vergleichbar große Vielfalt an Formen der Beziehungsgestaltung. Im seelsorglichen Gespräch, das helfen soll, die Werte des Glaubens im eigenen Leben zu entdecken und zu verwirklichen, kann es daher nicht um eine etwaige Verurteilung oder Ausgliederung angesichts der konkreten Lebensführung gehen, sondern um die im christlichen Selbstverständnis begründete bedingungslose und absichtslose Annahme des Menschen in seiner jeweiligen Lebenswirklichkeit in all ihren Dimensionen als Voraussetzung der Begleitung.

## Formen der Partnerschaft

Neben der Ehe gibt es auch andere Formen partnerschaftlicher Verbindung. Hierbei sind Formen zu unterscheiden, die dem Eheideal zuwiderlaufen (vgl. AL 292), das im Kern die gegenseitige Liebe und die Ausrichtung auf Nachkommenschaft und deren „Erziehung zur Heiligung“ (LG 11) umfasst, und solchen, die dieses Ideal „zumindest teilweise und analog“ (AL 292) verwirklichen. Papst Franziskus hat demnach Situationen im Blick, die das Ideal noch nicht oder nicht mehr verwirklichen.

Nicht alle partnerschaftlichen Verbindungen können nach katholischem Verständnis als Ehe begründet werden. Dies kann der Disposition der Partner liegen, die das Ideal einer christlichen Ehe nicht kennen, nicht für sich annehmen oder umsetzen können, weil sie vielleicht selbst den christlichen Glauben nicht haben oder nur teilweise für sich und ihre Lebensgestaltung annehmen können. Es kann auch in der Art dieser Verbindung selbst begründet sein, die das Eheideal entweder gar nicht oder eben nur teilweise und analog zum Ausdruck zu bringen vermag.

Partnerschaften, die nicht oder noch nicht daraufhin ausgelegt sind, das christliche Eheideal zu verwirklichen, sollten auch nicht die Form einer sakramental geschlossenen Ehe erhalten, deren Gültigkeit dann zudem zweifelhaft wäre. Sofern eine solche Partnerschaft aber daraufhin angelegt ist, wesentliche Elemente einer christlichen Ehe zum Ausdruck zu bringen, sollte die Möglichkeit eröffnet werden, diese Elemente in der seelsorglichen Begleitung zu erkennen, zu benennen und zu fördern und für diese auch den Segen Gottes zu erbitten.

## Seelsorge und kirchliche Beratungsdienste

Beziehungen können in die Krise geraten und zerbrechen. Die Kirche sieht sich in der Verpflichtung, Paare in diesen Situationen zu unterstützen und zu begleiten, besonders dort, wo auch eine Verantwortung für Kinder hinzukommt. Hier leisten die kirchlichen Beratungsdienste wichtige Hilfe, den jeweils besten Weg in der gegebenen Situation zu finden, auch wenn es nicht einfach sein mag, einen Weg zu identifizieren, der angesichts der Komplexität der jeweiligen Situation als der richtige erscheinen kann. Gemeinsam ist der Seelsorge und den kirchlichen Beratungsdiensten dabei, die Grundhaltung, die Realität der Menschen in ihren unterschiedlichen Situationen zum Ausgangspunkt ihrer Begleitung und Unterstützung zu machen. Dabei sehen sie sich einer Vielfalt von Partnerschaftsformen gegenüber, die in manchen Fällen nicht den Charakter einer sakramentalen Ehe haben oder in ihrer konkreten Form auch überhaupt haben könnten. Die Beratungsdienste arbeiten hier auf Basis ihrer eigenen Fachlichkeit und Professionalität.

Die Lebenssituationen, Krisen und Problematiken der Menschen, die kommen, sind Ausgangspunkt der Gespräche. Die aktuelle Situation soll verstanden werden, die Beratenen im Gespräch einen Prozess der Weiterentwicklung gehen können. Möglich ist ein solcher Prozess nur, wenn er sich den Ambivalenzen vieler komplexer Lebenssituationen öffnet.

Voraussetzungen bei den Beraterinnen und Beratern sind eine umfassende fachliche Qualifizierung die zu beraterischen und therapeutischen Kompetenzen führt.<sup>2</sup> Für die Prozesse braucht es eine gewisse Ambiguitätstoleranz, die aushält, dass Emotionen, psychische Prozesse und Entwicklungen multifaktoriell, komplex, manchmal uneindeutig, auch vielfach verstrickt sein können. Dem entspricht, dass gerade das therapeutische, nicht beurteilende Anteil-Nehmen und Mitgehen heilsam sein kann.

Insofern sind die Prozesse ergebnisoffen in dem Sinne, dass nicht vorher klar ist, wohin es gehen muss, z.B. dafür zu sorgen, dass die Ehe getrennt oder erhalten wird.

Gleichzeitig sind die Prozesse nicht wertfrei. Sie werden getragen von der Anwaltschaft für gelingende Beziehungen und gelingendes Leben, respektvollem verzeihendem Umgang miteinander, Übernahme von Verantwortung und Empathie für das Leid.

Durch einen Beratungsprozess können Konflikte verstanden und gelöst und Verletzungen verziehen werden. Die Qualität der sog. Beziehungskompetenz der Partner, das heißt die persönlichen Möglichkeiten der Partner, eine gute Beziehung zu führen, wird vergrößert.

Damit werden gleichzeitig die Stabilität der Familie und die Erziehungskompetenz gestärkt. Zufriedene Partner sind bessere Eltern. Diese Zusammenhänge sind genau wie die Effektivität von Beratung in zahlreichen Studien empirisch nachgewiesen.

Eheberatung wird kirchlich finanziert und ist in kirchlicher Trägerschaft organisiert. Dass die Kirche die Ehe und dauerhafte Partnerschaften in besonderer Weise schützt und schätzt, versetzt sie in die Lage, offen und großzügig diesen Dienst anzubieten. Sie öffnet ihre Türen für ein Angebot, das ihre Grundhaltung deutlich macht: zu begleiten und zu heilen (vgl. AL 235-240).

Glaubwürdig zeigt das die Eheberatung auch darin, dass ihr Dienst grundsätzlich allen Paaren ohne Vorbedingungen angeboten wird. Bestimmte Religions- oder Konfessionszugehörigkeit, bestimmte Kulturalität oder soziale Schicht u.ä. sind keine Vorbedingungen der Beratung.

Dieses Angebot wird auch so wahr- und angenommen und in hoher Nachfrage genutzt.

Beratungsdienste können Erfahrungen zur Verfügung stellen, Pastoral und Beratung können im vertrauensvollen Gespräch ausloten, wie die unterschiedlichen Formen der Begleitung zusammen arbeiten und sich ergänzen können.

<sup>2</sup> Die Weiterbildung ist geregelt durch die Weiterbildungsordnung der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge und Offene Tür.

Vielfach wird das Angebot der Seelsorge, die auch geistliche Orientierung in einer solchen Situation zu geben vermag, nicht genutzt oder als hilfreich erlebt. Da das Bild vorherrscht, dass Situationen des Scheiterns zu einer Ausgrenzung führen, ist hier das Vertrauen in die Kirche beschädigt. Oft sehen sich aber auch die Seelsorgerinnen und Seelsorger überfordert, da sie nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Angezielt werden sollte mehr kompetentes Wissen und sorgfältige Information der Beratungsdienste um die Angebote der Seelsorge, der geistlichen Begleitung und des Offizialates wie auch umgekehrt die diesbezügliche Ausbildung der Seelsorgerinnen und Seelsorger.<sup>3</sup> Hierzu muss die grundständige Ausbildung überarbeitet werden und neben das Eherecht eine umfassendere Befassung mit der Ehe-, Beziehungs- und Familienpastoral treten.<sup>4</sup> Aber auch für die bereits im Beruf befindlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger sollten entsprechende Angebote gesetzt werden. Dabei ist bewusst, dass die Einzel- oder Paarbegleitung in diesen Situationen eine sehr anspruchsvolle Aufgabe für die Seelsorge ist, die ein großes Vertrauen seitens der Begleiteten, aber auch eine hohe Sensibilität seitens der Begleitenden erfordert, die sich wechselseitig bedingen.

Da Beratung und Seelsorge oft zwei nebeneinander existierende, sich aber gleichzeitig auch gegenseitig ergänzende Systeme sind, kann es hilfreich sein, die Vernetzung und den inhaltlichen Austausch der Akteure zu verstärken. Da die Bedingungen hierfür regional unterschiedlich sind, sollte dies regional organisiert werden.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote sind im Bistum sehr unterschiedlich präsent. Hier sollte geprüft werden, ob diese auch jenseits der derzeit bestehenden Angebote ausgebaut werden können.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Vgl. hierzu: Amoris laetitia als Herausforderung für die Kirche (Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz 30), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2018, S.14-15.

<sup>4</sup> Vgl. zur Ausbildung im Kirchenrecht auch die Instruktion: Die Studien des Kirchenrechts im Lichte der Reform des Eheprozesses vom 29.4.2018, Art. 20-22.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., Art. 23-26.

## Umgang mit Zerbrechlichkeit

*„Trotz allen guten Willens der Eheleute und trotz aller Vorbereitung auf die Ehe geschieht es, dass Beziehungen zerbrechen. Menschen sehen sich vor dem Scherbenhaufen ihres auf eine Partnerschaft gegründeten Lebensentwurfs. Sie leiden daran, dass sie scheitern und ihrem Ideal einer lebenslangen Liebe und Partnerschaft nicht gerecht werden können.“<sup>6</sup>*

Sofern Zweifel an der Gültigkeit einer Ehe bestehen, kann und sollte die Hilfe des Bischöflichen Offizialats in Anspruch genommen werden, um dies zu klären. Das Bischöfliche Offizialat bietet hierzu eine vertrauliche und kostenlose Beratung an. Auch jenseits der Beratung durch das Offizialat sollten alle Seelsorgerinnen und Seelsorger über eine grundsätzliche eherechtliche Beratungskompetenz verfügen.

Eine gescheiterte Ehe ist aber nicht notwendig eine kirchenrechtlich ungültige Ehe. Manche Paare trennen sich und lassen sich scheiden, wobei das Eheband der ersten Verbindung weiter bestehen bleibt.

Eine eigentliche Ehescheidung ist nicht möglich.<sup>7</sup> Die zivilrechtliche Wiederheirat kann den Charakter einer gegen die Ehe und das Ehebruchsverbot gerichteten schweren Sünde aufweisen. Der faktische Lebensvollzug wird dann auf sittlicher Ebene als dem sakramentalen Charakter der Ehe entgegenstehend begriffen. Die Problematik einer solchen Infragestellung der ersten Verbindung besteht allerdings auch dann, wenn diese keinen sakramentalen Charakter aufweist.

Dass dies nicht generell auch foro interno der Fall ist, ergibt sich daraus, dass hier eine allgemeine Norm in einer konkreten Lebenswirklichkeit anzuwenden ist, bei der für die subjektive Anrechenbarkeit die konkrete Situation und deren Umstände mitzuberücksichtigen sind:

<sup>6</sup> „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche“. Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von Amoris laetitia. (Die deutschen Bischöfe 104), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2017, S.11.

<sup>7</sup> „Die Ehescheidung ist ein schwerer Verstoß gegen das natürliche Sittengesetz. Sie gibt vor, den zwischen den Gatten freiwillig eingegangenen Vertrag, bis zum Tode zusammenzuleben, brechen zu können. ... Der Ehepartner, der sich wieder verheiratet hat, befindet sich dann in einem dauernden, öffentlichen Ehebruch.“ (KKK 2384).

„Die Kirche ist im Besitz einer soliden Reflexion über die mildernden Bedingungen und Umstände. Daher ist es nicht mehr möglich zu behaupten, dass alle, die irgendeiner sogenannten ‚irregulären‘ Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben.“ (AL 301)

Wie der konkrete Einzelfall gelagert ist, muss foro interno geklärt werden und der einzelne Gläubige im Prozess der Unterscheidung „entsprechend der Lehre der Kirche und der Richtlinien des Bischofs“ (AL 300) geistlich begleitet und unterstützt werden:

„Das Gespräch mit dem Priester im Forum internum trägt zur Bildung einer rechten Beurteilung dessen bei, was die Möglichkeit einer volleren Teilnahme am Leben der Kirche behindert, und kann helfen, Wege zu finden, diese zu begünstigen und wachsen zu lassen.“ (AL 300)

In AL 312 spricht der Papst von einem Gespräch mit den „Hirten oder mit ... Laien“.<sup>8</sup> Dazu verweist *Amoris laetitia* auf die Ausführungen des Katechismus zur Anrechenbarkeit und Verantwortung für eine Tat (KKK 1735 und 2352; AL 302) ebenso wie auf die zentrale Bedeutung des Gewissens in diesem Prozess (vgl. AL 303).<sup>9</sup>

Bereits *Familiaris Consortio* 84 hatte auf die Notwendigkeit eines Prozesses der Unterscheidung hingewiesen:

„Die Hirten mögen beherzigen, daß sie um der Liebe willen zur Wahrheit verpflichtet sind, die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden. Es ist ein Unterschied, ob jemand trotz aufrichtigen Bemühens, die frühere Ehe zu retten, völlig zu Unrecht verlassen wurde oder ob jemand eine kirchlich gültige Ehe durch eigene schwere Schuld zerstört hat. Wieder andere sind eine neue Verbindung eingegangen im Hinblick auf die Erziehung der Kinder und ha-

ben manchmal die subjektive Gewissensüberzeugung, daß die frühere, unheilbar zerstörte Ehe niemals gültig war. Zusammen mit der Synode möchte ich die Hirten und die ganze Gemeinschaft der Gläubigen herzlich ermahnen, den Geschiedenen in fürsorgender Liebe beizustehen, damit sie sich nicht als von der Kirche getrennt betrachten, da sie als Getaufte an ihrem Leben teilnehmen können, ja dazu verpflichtet sind. Sie sollen ermahnt werden, das Wort Gottes zu hören, am heiligen Meßopfer teilzunehmen, regelmäßig zu beten, die Gemeinde in ihren Werken der Nächstenliebe und Initiativen zur Förderung der Gerechtigkeit zu unterstützen, die Kinder im christlichen Glauben zu erziehen und den Geist und die Werke der Buße zu pflegen, um so von Tag zu Tag die Gnade Gottes auf sich herabzurufen. Die Kirche soll für sie beten, ihnen Mut machen, sich ihnen als barmherzige Mutter erweisen und sie so im Glauben und in der Hoffnung stärken.“ (FC 84; vgl. die Referenz hierauf in AL 298).

*Familiaris Consortio* 84 hat im Falle einer neuen Partnerschaft die Möglichkeit eines enthaltsamen Zusammenlebens als Voraussetzung für die Absolution und den Sakramentenempfang eröffnet.

Angesprochen wird in *Amoris Laetitia* auch diese von *Familiaris Consortio* 84 eröffnete Möglichkeit, allerdings mit dem Hinweis, dass das Fehlen geschlechtlicher Gemeinschaft der Partner wiederum die angezielte Treue auch in der neuen Verbindung gefährden könne (vgl. AL 298, Fn 329 unter Verweis auf GS 51).<sup>9</sup> In der Fußnote 351 zu AL 300 wird die Bedingung des enthaltsamen Zusammenlebens für den eventuellen Sakramentenempfang, der als unterstützendes Heilmittel verstanden wird, nicht genannt: „In gewissen Fällen könnte es auch die Hilfe der Sakramente sein.“<sup>10</sup>

<sup>8</sup> Die deutschen Bischöfe sprechen davon, dass die Begleitung durch einen Seelsorger erfolgt (vgl. Die deutschen Bischöfe 104, S.14). Dies umfasst Priester, Diakone sowie Pastoral- und GemeindereferentInnen.

<sup>9</sup> Vgl. zu dieser Passage: Francesco Coccopalmerio, A Commentary on Chapter 8 of *Amoris Laetitia*, Mahwah/USA 2017, 20-23.

<sup>10</sup> Vgl. ebd. in Fn 351 weiter: „Deshalb ‚erinnere ich [die Priester] daran, dass der Beichtstuhl keine Folterkammer sein darf, sondern ein Ort der Barmherzigkeit des Herrn‘ (Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium* [14. November 2013], 44: AAS 105 [2013], S.1038). Gleichmaßen betone ich, dass die Eucharistie ‚nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen‘ ist. (ebd., 47: AAS 105 [2013], S. 1039).

## Der Prozess der Unterscheidung

Ziel ist es also, auch die Gläubigen in einer gescheiterten Beziehung auf ihrem Glaubensweg zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, die Werte gelingender Partnerschaft in Verantwortung für den Partner und die Kinder möglichst umfassend zu leben. Damit ist auch der intensivste Ausdruck der Eingliederung in das Leben der Kirche, die Teilhabe an den Sakramenten, mit angesprochen:

*„Amoris laetitia geht von einem Prozess der Entscheidungsfindung aus, der von einem Seelsorger begleitet wird. Unter der Voraussetzung dieses Entscheidungsprozesses, in dem das Gewissen aller Beteiligten in höchstem Maß gefordert ist, eröffnet Amoris laetitia die Möglichkeit, die Sakramente der Versöhnung und der Eucharistie zu empfangen. ... Am Ende eines solchen geistlichen Prozesses, dem es immer um das Eingliedern geht, steht nicht in jedem Fall der Empfang der Sakramente von Buße und Eucharistie. Die individuelle Entscheidung, unter den jeweiligen Gegebenheiten nicht oder noch nicht in der Lage zu sein, die Sakramente zu empfangen, verdient Respekt und Achtung. Aber auch eine Entscheidung für den Sakramentenempfang gilt es zu respektieren.“<sup>11</sup>*

*„Wenn man die zahllosen Unterschiede der konkreten Situationen ... berücksichtigt, kann man verstehen, dass man von der Synode oder von diesem Schreiben keine neue, auf alle Fälle anzuwendende generelle gesetzliche Regelung kanonischer Art erwarten durfte. Es ist nur möglich, eine neue Ermutigung auszudrücken zu einer verantwortungsvollen persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle.“ (AL 300).*

Der Papst macht deutlich, dass es für die verschiedenen komplexen Situationen keine generelle gesetzliche Norm geben kann, die in allen Fällen ungeachtet der Umstände anwendbar wäre. Der Papst sieht hier die Gefahr einer „unerträglichen Kasuistik“ (AL 304), die die zu schützenden Werte in

Gefahr bringen könnte. Es geht demnach weder um eine generelle und unterschiedslose Verweigerung noch um eine generelle Zulassung zu den Sakramenten. Jeder Einzelfall muss in seinen Umständen gesehen werden. Dieser Prozess der Unterscheidung steht im Dienst der vom Papst geforderten Logik der Integration und des Mitgefühls, in der niemand auf ewig verurteilt werden soll, und dieser Prozess will seelsorgerlich begleitet sein. Der Papst möchte daher nicht jedes Schaf über denselben Kamm derselben Folgen einer Norm scheren, sondern sich der Situation jedes Einzelnen zuwenden. Er wendet sich in AL 308 und 312 gegen eine unerbittliche Pastoral und eine kalte Schreibtisch-Moral, die nicht in die Komplexität und durch das begleitende Gespräch in die Situation des jeweiligen Menschen eintritt und sich mit dieser auseinandersetzt. Entsprechend gilt es, in der Seelsorge Tätige für die Begleitung dieses Unterscheidungsprozesses zu qualifizieren. Die Entscheidung ist eine Gewissensentscheidung der jeweiligen betroffenen Person. Diese Entscheidung soll begleitet werden; sie kann nicht durch die Entscheidung eines anderen ersetzt werden. Dies ist die für die Umsetzung von *Amoris laetitia* notwendige Grundhaltung. Der Papst legt damit die Entscheidung in das *forum internum* (vgl. AL 300), ganz im Sinne des c. 916 CIC/1983, der für alle Gläubigen auch jenseits der Situation der wiederverheiratet Geschiedenen gilt und vorsieht, dass jeder Gläubige vor dem Kommunionempfang prüfe, ob er sich einer schweren Sünde bewusst ist, diese bereut und möglichst beichtet, bevor er zur Kommunion schreitet. Den Straftatbestand der Bigamie, des doppelt Verheiratetseins einer Person, kennt die geltende Rechtsordnung seit 1983 nicht mehr und daher gibt es auch für wiederverheiratete Geschiedene keine kirchliche Strafe der Exkommunikation. Sie sollten sich daher nicht nur nicht exkommuniziert fühlen (AL 299). Sie sind es rechtlich auch nicht, sondern gemäß AL 243 lebendige Glieder der Kirche und Adressaten einer intensiven Pastoral.

<sup>11</sup> Die deutschen Bischöfe 104, S.14.

Mit der Verlegung der Frage in das *forum internum* in den benannten Ausführungen von *Amoris laetitia* und der deutschen Bischöfe ist auch geklärt, dass der Ausschluss von der heiligen Kommunion aufgrund des hartnäckigen Verharrens in einer offenkundigen schweren Sünde gemäß c. 915 CIC/1983 im *forum externum* nicht anwendbar ist und andernfalls zu folgendem Dilemma führte: Adressat der Norm ist der Kommunionspender, der einem Gläubigen, der exkommuniziert, interdiziert oder hartnäckig in einer offenkundigen schweren Sünde verharret, die Kommunion nicht spenden soll. Exkommunikation und Interdikt treffen auf wiederverheiratete Geschiedene nicht zu. Die Anwendung der Norm über den Tatbestand des Verharrens in einer offenkundigen schweren Sünde war bislang schon problematisch, da die Norm keine effektive Wirkung hatte. Aufgrund des absoluten Schutzes des Beichtgeheimnisses gemäß cc. 983 und 984 CIC/1983 konnte der Spender im *forum externum* nicht wissen, ob eine Person im Rahmen der Beichte gemäß *Familiaris Consortio* ein Leben in Enthaltsamkeit versprochen hatte. Beichtwissen darf in keiner Weise im *forum externum* verwendet werden. Die schwere Sünde musste offenkundig sein und durfte nicht durch Nichtspendung offenkundig gemacht werden, da ein Ärgernis in der Liturgie zu vermeiden ist und die Gläubigen gemäß c. 220 CIC/1983 ein Recht auf die eigene Intimsphäre und das Recht den guten Ruf genießen, das nicht rechtswidrig geschädigt werden darf.

### Eingliederung

*Amoris laetitia* erwähnt für die Begleitung der Gewissensentscheidung neben der Lehre auch die Richtlinien des Bischofs für diesen Prozess. Insofern ist es notwendig, solche zu erlassen, um dem Prozess der Begleitung den vom Papst geforderten Charakter zu geben. Auch wenn deren Inhalt nicht weiter ausgeführt wird, ist es doch naheliegend, dass in ihnen geregelt ist, wer die entsprechende Begleitung anbieten soll, wie dessen Vorbereitung auf diese Aufgabe aussehen soll und wie diese konkret zu erfolgen hat. Von besonderer Bedeutung sind solche bischöflichen Richtlinien für jene Gläubige, die im Ehren- oder Hauptamt in je unterschiedlicher Weise für

die Kirche tätig sind, da ihr Lebenszeugnis von besonderer Bedeutung für die Kirche ist. Ein ausdrücklich vom Papst approbiertes Beispiel für solche bischöflichen Richtlinien haben die Bischöfe der Pastoralregion Buenos Aires vorgelegt (AAS 2016<sup>12</sup>). Die deutschen Bischöfe verweisen dazu auf AL 298-300.

Für das Bistum Limburg können solche Kriterien aus diesen Quellen entwickelt werden. Dabei ist insbesondere die Situation der muttersprachlichen Gemeinden eigens zu beleuchten, die die pastorale Situation des Bistums in besonderer Weise kennzeichnen. Vor diesem Hintergrund ist der Umgang mit *Amoris laetitia* in anderen Teilen der Weltkirche mit in die Entwicklung der Krieriologie eingeflossen.

*Amoris laetitia* geht es um eine Förderung der Integration der betroffenen Personen in das kirchliche Leben. Der Papst führt in AL 299 aus, dass „ihre Teilnahme in verschiedenen kirchlichen Diensten zum Ausdruck kommen [kann]: Es ist daher zu unterscheiden, welche der praktizierten Formen des Ausschlusses vom liturgischen, pastoralen, erzieherischen und institutionellen Bereich überwunden werden können“.

In vielen Gemeinden fühlen sich Gläubige, die vom Zerbrechen einer Beziehung betroffen sind, nach wie vor nicht als vollwertige Gemeindemitglieder anerkannt. Es gilt dort, wo man um ihre Situation weiß, in sensibler Weise auf sie zuzugehen, diese auf ihrem Weg zu unterstützen, und gemeinsam zu überlegen, wie für sie erfahrbar wird, dass sie auch weiterhin wertvolle Mitglieder der Gemeinde sind, die ihre Gaben in das Gemeindegemeinschaft einbringen dürfen, können und sollen. Diese Haltung gilt auch für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in entsprechenden Situationen, deren Einsatz und Zeugnis nach wie vor wertvoll ist.

<sup>12</sup> Vgl. Los Obispos de la Región, Región pastoral Buenos Aires. Criterios básicos para la aplicación del capítulo VIII de *Amoris laetitia*, 05 de septiembre de 2016.

Dass die notwendige Hilfe der Kirche ausdrücklich auch die Sakramente umfasst, erläutert Anmerkung 351 zu dem Satz „Aufgrund der Bedingtheit oder mildernder Faktoren ist es möglich, dass man mitten in einer objektiven Situation der Sünde – die nicht subjektiv schuldhaft ist oder es zumindest nicht völlig ist – in der Gnade Gottes leben kann, dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann, wenn man dazu die Hilfe der Kirche bekommt.“ (AL 305) Es ist also an der Kirche, diese Hilfe auch wirksam anzubieten.

Eine Hilfe ist das Sakrament aber nur jenem, der sorgfältig geprüft hat, ob er in seiner jeweiligen Situation würdig ist es zu empfangen, und das Sakrament auch tatsächlich als Heilszeichen für sich versteht.<sup>13</sup>

Vor diesem Hintergrund ist der entsprechend begleitete Prozess der Unterscheidung der Schlüssel zu einem angemessenen Vorgehen im Einzelfall.

## Kommunikation

Neben der Qualifikation der Seelsorge und der Beratungsdienste und der internen Kommunikation ist es wichtig, dass auch jene Gläubigen, die sich vom kirchlichen Leben stärker entfernt haben, von den Möglichkeiten der Begleitung und Unterstützung in ihrer jeweiligen Situation und über die Zugangswege zu einer vollständigeren Teilhabe am kirchlichen Leben Kenntnis erhalten. Hierzu bedarf es einer eigenen professionellen Kommunikationsstrategie. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der in den innerkirchlichen Bereich hinein erforderlichen Vermittlung der Zielsetzung und der im Bistum intendierten Umsetzung der durch Amoris laetitia gegebenen Anregungen und der Kommunikation nach außen hin zu jenen, für die weniger der innerkirchliche Kommunikationskontext von Belang ist, als die Wahrnehmung der Kirche als einer barmherzigen, die ihre Unterstützung den Menschen in all ihren, oftmals auch schwierigen, Lebenssituationen anbietet.

## Muttersprachliche Gemeinden

Der Diskussionsprozess um Amoris laetitia ist ein weltkirchlicher. Bewußt hat sich der Papst entschieden, die konkrete Umsetzung in die Verantwortung der Bischofskonferenzen und der einzelnen Bischöfe zu geben, um hier dem jeweiligen Kontext möglichst gut Rechnung zu tragen. Dabei ist auch die Pastoral innerhalb des Bistums nicht gleichförmig. Das gilt in besonderer Weise für die im Bistum Limburg sehr präsenten Katholikinnen und Katholiken anderer Muttersprache. Die muttersprachlichen Gemeinden sind naturgemäß stark geprägt von der Kulturalität der Herkunftsländer, wobei der Anschluß an die kirchlichen Prozesse dort in unterschiedlicher Weise ausgeprägt ist. Migration ist vor allem auch eine Frage der Identität. Insofern bedarf es eines Diskussionsprozesses in und mit den muttersprachlichen Gemeinden, der muttersprachlichen Gemeinden untereinander und mit der deutschsprachigen Pastoral bezüglich der Ehepastoral und deren Stärkung und Weiterentwicklung mit dem Ziel, gerade auch hier die jeweilige Situation der Gläubigen aufzugreifen und ihnen in dem angezielten individuellen Prozess der Begleitung und Unterstützung zu ihrer je eigenen Gewissensentscheidung zu verhelfen.

## Ein andauernder Prozess

Die Umsetzung der Anregungen aus Amoris laetitia in der Diözese wird ein Prozess sein, der die Kirche selber betrifft und ihr helfen wird, auch sich selbst als Lernende weiterzuentwickeln. Es wird daher vorgeschlagen, ähnlich wie in der Erzdiözese Wien bereits seit Jahren erprobt, die gemachten guten Erfahrungen des interdisziplinären Gespräches zwischen Pastoral, Beratungsdiensten, Kirchenrecht, Familienbildung etc. in geeigneter Form fortzusetzen, um den Umsetzungsprozess zu begleiten. Ggf. würde es sich anbieten, dies mit der Kirchenentwicklung auch strukturell zu verknüpfen.

<sup>13</sup> Vgl. 1 Kor 11,27-29: „Wer also unwürdig von dem Brot isst und aus dem Kelch trinkt, macht sich schuldig am Leib und am Blut des Herrn. Jeder soll sich selbst prüfen; erst dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken. Denn wer davon isst und trinkt, ohne den Leib zu unterscheiden, der zieht sich das Gericht zu, indem er isst und trinkt.“

**KRITERIOLOGIE**

**GEMÄß AMORIS LAETITIA 300**

Gemäß AL 300 haben „die Priester die Aufgabe, die betroffenen Menschen entsprechend der Lehre der Kirche und der Richtlinie des Bischofs auf dem Weg der Unterscheidung zu begleiten.“ Die DBK spricht hier allgemeiner von „Seelsorgern“<sup>14</sup>. Und Erzbischof Victor Fernández (La Plata/Argentinien) erläuterte im „Jahr der Familie Amoris laetitia“, dass insbesondere verheiratete Seelsorgende in dieser Aufgabe einzubeziehen seien.<sup>15</sup> Die Begleitung erfolgt im *forum internum*.

In diesem Prozess der Begleitung sind bestimmte Sachverhalte zu klären und näherhin eine Gewissenserforschung vorzunehmen, um zu einer verantworteten Gewissensentscheidung hinsichtlich des möglichen Kommunionempfangs zu gelangen. AL 300 selbst benennt dabei 5 Aspekte, die Bestandteil der Gewissenserforschung sein sollten:

- 1.) „Die wiederverheirateten Geschiedenen sollten sich fragen, wie sie sich ihren Kindern gegenüber verhalten haben, seit ihre eheliche Verbindung in die Krise geriet“
- 2.) „ob es Versöhnungsversuche gegeben hat“
- 3.) „wie die Lage des verlassenen Partners ist“
- 4.) „welche Folgen die neue Beziehung auf den Rest der Familie und die Gemeinschaft der Gläubigen [hin] hat“
- 5.) „welches Beispiel sie den jungen Menschen gibt, die sich auf die Ehe vorbereiten.“

Grundlegend für den Prozess sind die Haltungen der „Demut, der Diskretion und die Liebe zur Kirche und ihrer Lehre“.

Es ist sinnvoll, vor oder im Zuge dieses Prozesses die Möglichkeit einer Beratung über die eventuelle Nichtigkeit durch ein Offizialat zu empfehlen, da ggf. (auch) auf dieser Ebene eine Klärung möglich ist.

Für die seelsorgliche Begleitung der Gewissensentscheidung sind folgende Gesichtspunkte in dem Prozess zu betrachten und zu klären:

- 1.) Wird die persönliche Verantwortung für die erste Ehe übernommen und ein eventuelles eigenes Versagen anerkannt?
- 2.) Werden die bleibenden Verpflichtungen aus der ersten Ehe anerkannt und erfüllt? Wird versucht, angerichteten Schaden soweit als möglich gutzumachen?
- 3.) Ist eine Versöhnung und eine Wiederaufnahme der Beziehung möglich?
- 4.) Welche Folgen hat die neue Beziehung für den Rest der Familie und andere Beteiligte?
- 5.) Ist die zweite Verbindung tragfähig und wird sie verantwortungsvoll gelebt?
- 6.) Ist der Wille zu einem christlichen Leben erkennbar und wird die Gemeinschaft kirchlichen Lebens geteilt, so dass der Empfang der Eucharistie eingebettet ist in die *Communio* der Gläubigen?<sup>16</sup>

<sup>14</sup> Vgl. Die deutschen Bischöfe 104, S.14-15.

<sup>15</sup> Vgl. Dikasterium für Laien, Familie und das Leben, „Where do we stand with Amoris Laetitia? Strategies for the pastoral application of Pope Francis' Exhortation“ (9.– 12. Juni 2021), Session VII: The fragility of the family: Accompanying, discerning, and integrating fragility am 12. Juni 2021.

<sup>16</sup> Die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz, Zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, Geschiedenen und Wiederverheiratet Geschiedenen. Einführung, Hirtenwort und Grundsätze, hrsg. von den Bischöflichen Ordinariaten der Oberrheinischen Kirchenprovinz, 1993, Pkt. IV.3; Handreichung zur Begleitung von Menschen in Trennung, Scheidung nach ziviler Wiederverheiratung in der Erzdiözese Freiburg, Freiburg 2013, S. 8; Criteria for the Application of chapter VII of Amoris Laetitia, Archdiocese of Malta and the Diocese of Gozo 2017, S. 4,5; Les Evêques de Belgique, Amoris Laetitia. Lettre pastorale, 2017; Geschiedenen und wiederverheiratet? Damit Sie sich in Ihrer Kirche ganz zuhause fühlen können, Bistum Speyer 2018, S. 8,11.

Vor dem Hintergrund der Klärung dieser Punkte im seelsorglichen Gespräch trifft die/der Gläubige seine Gewissensentscheidung. Dies geschieht in einem prozesshaften Verlauf, der in der Regel mehrere, dabei begleitende Gespräche umfassen dürfte. Die letzte Entscheidung über den Empfang der Sakramente liegt allein im Gewissen der Betroffenen. Wenn auch der Prozess selbst im *forum internum* erfolgt, so ist doch dessen Ergebnis, bei einer verantworteten Gewissensentscheidung für den Kommunionempfang, seinerseits öffentlich, wenn die/der Gläubige zur Kommunion hinzutritt.

## Impressum

### Herausgeber

Bischöfliches Ordinariat Limburg, Roßmarkt 4, 65549 Limburg

### Projektgruppe

Prälat Dr. Günter Assenmacher (korresp.)

Ruth Bornhofen-Wentzel

Elmar Honemann

Simone Krämer

Dr. Christof May

Prof. Dr. Thomas Meckel

Prof. Dr. Peter Platen

Dr. Brigitta Sassin

Ralf Stammberger (Ltg.)

### Gestaltung

Cornelia Steinfeld

### Illustration

Laura aus dem Siepen

### Endredaktion

Dr. Holger Dörnemann

### Druck

DCM – Druckcenter Meckenheim

Dies Produkt wurde klimaneutral auf Papier  
aus verantwortungsvollen Quellen gedruckt.

### Copyright

© Verlag des Bischöflichen Ordinariats, Limburg/Lahn 2022

verlag@bistumlimburg.de / www.verlag.bistumlimburg.de

### Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten – Printed in Germany

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen, Microverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN 978-3-944142-64-7

Bistum Limburg 

ISBN 978-3-944142-64-7

